

Mülltonne in Beesten: Unbekannte mit Feuerwerk wildern in der Nacht!

Unbekannte Täter beschädigten in Beesten am 31. Dezember 2024 eine Mülltonne mit Pyrotechnik. Hinweise an die Polizei.

Hauptstraße, 48455 Beesten, Deutschland - Am 6. Januar 2025 wurde von der **Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft** ein Vorfall aus Beesten veröffentlicht, der sich am 31. Dezember 2024 ereignete. Zwischen 18 und 22 Uhr beschädigten unbekannte Täter eine Mülltonne in der Hauptstraße. Ermittler vermuten, dass dabei Pyrotechnik eingesetzt wurde. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf etwa 300 Euro. Die Polizei in Freren bittet um Zeugenhinweise unter der Rufnummer 05902/949620.

Die Verwendung von Pyrotechnik wirft jedoch auch rechtliche Fragen auf. Laut **anwalt.de** ist der Umgang mit illegalen Feuerwerkskörpern in Deutschland strafrechtlich streng geregelt. Illegale Feuerwerkskörper sind solche, die nicht von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind. Oft werden diese Produkte aus dem Ausland, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, bezogen. Die Einfuhr nicht zugelassener Feuerwerkskörper gilt als strafbare Handlung gemäß dem Sprengstoffgesetz (SprengG).

Rechtliche Konsequenzen und Sicherheitsrisiken

Bereits der Kauf oder die Bestellung von illegalen Feuerwerkskörpern, auch über das Internet, kann als strafbare

Einfuhr angesehen werden. Die strafrechtlichen Konsequenzen für den Besitz, die Bestellung oder die Einfuhr illegaler Feuerwerkskörper können Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren umfassen. In besonders schweren Fällen, wie bei einer Gefährdung von Menschen, kann das Strafmaß noch höher ausfallen. Es ist zudem zu beachten, dass der bloße Besitz von illegalen Feuerwerkskörpern ebenfalls strafbar ist, unabhängig von deren Nutzung.

Die Anwendung von illegalen Feuerwerkskörpern bringt erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich; sie können unkontrolliert explodieren und somit schwere Verletzungen oder Sachschäden verursachen. Zudem weisen Versicherungen in der Regel darauf hin, dass Schäden durch den Umgang mit illegalen Feuerwerkskörpern nicht abgedeckt sind. Daher wird empfohlen, ausschließlich zugelassene Feuerwerkskörper zu verwenden und sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

| Details | |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorfall | Vandalismus |
| Ursache | Einsatz von Pyrotechnik |
| Ort | Hauptstraße, 48455 Beesten, Deutschland |
| Schaden in € | 300 |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• nag-news.de• www.news.de• www.anwalt.de |

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at